

S a t z u n g

der Stadt Koblenz zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 246:
Hinter der Kirche in Koblenz-Güls (Änderung und Ergänzung Nr. 3)

- - - -

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und 1 und des § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), des § 86 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 28. November 1986 (GVBl. S. 307) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419), in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 29.03.1990 , folgende Satzung beschlossen:

- - - -

§ 1

Der Änderungs- und Ergänzungsplan Nr. 3 umfaßt als wesentlichen Bestandteil der Satzung die Bebauungsplanzeichnung und den dazugehörigen Text.

§ 2

Der Änderungs- und Ergänzungsplan Nr. 3 erfaßt einen Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 246 einschließlich einer Erweiterung. Der räumliche Geltungsbereich liegt zwischen der Pastor-Busenbender-Straße, der Straße "Am Mühlbach" und der Gulisastraße.

§ 3

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB in Kraft. Gleichzeitig treten die den Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegenstehenden örtlichen baurechtlichen Vorschriften (Ortsrechtsnormen) und festgestellten städtebaulichen Pläne außer Kraft.

- - - -

Die Bezirksregierung Koblenz hat mit Schreiben vom 16.07.1990 ,
Az.: 379-06 , im Rahmen des Anzeigeverfahrens mitgeteilt, daß gegen die Satzung keine Bedenken wegen Rechtsverletzung bestehen.

Koblenz, 04.09.1990



Stadtverwaltung Koblenz

[Handwritten Signature]
Oberbürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 13.01.1994



Stadtverwaltung Koblenz

[Handwritten Signature]
Oberbürgermeister

bekanntgemacht: 14.01.1994